

Medieninformation vom 21.06.2023



SEIT 18 JAHREN KEIN NACHLASSENDES INTERESSE BEIM IT-PROJEKT IN DER SCHULVERWALTUNG

Haushaltsausschuss befasst sich mit Fällen aus früheren ORH-Berichten

Seit mittlerweile 18 Jahren befasst sich der Haushaltsausschuss mit dem Thema IT in der Schulverwaltung. Aufgrund des ORH-Berichts von 2004 entwickelte das Kultusministerium das IT-Projekt Amtliche Schuldaten (ASD) und Amtliche Schulverwaltung (ASV). Mit der heutigen Ausschusssitzung hat sich der älteste Fall aus früheren Berichten des Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) aber nur formal erledigt. Nicht erledigt hat sich nämlich damit eine Berichtspflicht des Kultusministeriums, wie sie der ORH in seiner im Mai 2021 veröffentlichten Beratenden Äußerung zum IT-Projekt Amtliche Schuldaten und Amtliche Schulverwaltung empfohlen hatte. So ist künftig dem Haushaltsausschuss und dem Bildungsausschuss jährlich bis zum 31.12. zu berichten. Schließlich soll das Projekt erst zum Schuljahr 2027/2028 abgeschlossen werden und wird bis dahin voraussichtlich Kosten in Höhe von 272 Millionen Euro verursacht haben.

Insgesamt stand der Fortgang von 34 geprüften Fällen aus früheren ORH-Jahresberichten auf der Agenda des Haushaltsausschusses. Insbesondere war von Interesse, wie die Staatsregierung die vom Landtag dazu gefassten Beschlüsse umgesetzt hat. Bei 15 Fällen waren die Abgeordneten damit zufrieden, in 19 Fällen sahen sie noch weiteren Handlungsbedarf.

Nicht zufrieden gaben sich die Abgeordneten etwa mit dem Bericht des Bauministeriums zur BayernHeim GmbH (ORH-Bericht 2022, TNr. 59), die mehr als vier Jahre nach ihrer Gründung immer noch keine Wohnung selbst neu geschaffen hat. Der Verweis des Bauministeriums auf Bestand, Bau, Planung und Entwicklung genügte den Abgeordneten offenbar nicht. Nun verlangen sie einen weiteren Bericht der Staatsregierung bis zum 30.06.2024.

Weiter berichtspflichtig ist auch das Wissenschaftsministerium im Fall des Holz pavillons der Bayerischen Landesausstellung 2018 in Ettal (ORH-Bericht 2022, TNr. 45). Der Verweis des Wissenschaftsministeriums, dass die Abtei Ettal nun in der Verantwortung stehe, genügte den Abgeordneten letztendlich nicht. Gemeinsam mit der Abtei Ettal soll die Staatsregierung eine nachhaltige und wirtschaftliche Nachnutzung für den anlässlich der Landesausstellung für 600.000 Euro errichteten Pavillon herbeiführen und bis zum 31.03.2024 erneut berichten.